

Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
20.09.		WestLB AG	
	23.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 88V	DE000WLB88V5
21.09.		WestLB AG	
	24.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 885	DE000WLB8852
22.09.		BHW Bausparkasse AG	
	27.09.	Commercial Paper, Tranche 249	DE000A0GCAG8
23.09.		Deutsche Postbank AG	
	28.09.	Commercial Paper, Tranche 977	DE000A0Y20L5
		Eurohypo	
	28.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0F8	DE000HBE0F87
24.09.		Land Nordrhein-Westfalen	
	29.09.	Landesschatzanw. Reihe 584	DE000A0B1MB4
		WGZ BANK	
	29.09.	Inh.-Schuldv. Serie 309	DE000WGZ0HR4
27.09.		Eurohypo	
	30.09.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0G3	DE000HBE0G37
	30.09.	dgl. Em. HBE0G78	DE000HBE0G78
		WestLB AG	
	30.09.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8LJ	DE000WLB8LJ7
		dgl. Ausg. 26N	DE000WLB26N2
		WL BANK	
	30.09.	Inh.-Schuldv. Reihe 164	DE000A0XFGJ7
	30.09.	Hypo.-Pfandbr. Reihe 217	DE000A0FAAD1
	30.09.	dgl. Reihe 226	DE000A0H5R75
	30.09.	dgl. Reihe 240	DE000A0N4D54
28.09.		Deutsche Apotheker und Ärztebank	
	01.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 918	DE000A0KSPF4
		WestLB AG	
	01.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 260	DE000WLB2608
	01.10.	dgl. Ausg. 899	DE000WLB8993
		WGZ BANK	
	01.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 446	DE000WGZ0N98
		WL BANK AG	
	01.10.	Öff.-Pfandbr. Reihe 388	DE000A0BU089
	01.10.	Hypo.-Pfandbr. Reihe 265	DE000A0XFGA6
29.09.		WL BANK AG	
	04.10.	Öff.-Pfandbr. Reihe 234	DE0003402160
	04.10.	dgl. Reihe 433	DE000A0D6ZE7
01.10.		EUROHYPO AG	
	06.10.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE1LQ	DE000HBE1LQ5
05.10.		Bundesrepublik Deutschland	
	08.10.	2,5 % Bundesobligationen Serie 147 v. 2005/2010	DE0001141471
		WestLB	
	08.10.	Öff. Pfandbr. Serie 9AG	DE000WLB9AG4
08.10.		IKB Deutsche Industriebank	
	13.10.	Step-up MTN v.06(08/10)	DE0002731437
		WestLB AG	
	13.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 264	DE000WLB2640
12.10.		IKB Deutsche Industriebank	
	15.10.	Inh.-Schuldv. Reihe 127	DE0002731270
		Land Nordrhein-Westfalen	
	15.10.	Landesschatzanw. Reihe 882	DE000NRW13M4
		WGZ BANK	
	15.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 410	DE000WGZ0F15

19.10.		WestLB AG	
	22.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 27B	DE000WLB27B5
20.10.		Land Nordrhein-Westfalen	
	25.10.	Landesschatzanw. Reihe 887	DE000NRW13S1
22.10.		IKB Deutsche Industriebank	
	27.10.	MTN. v. 06(08/10)	DE0002731452
25.10.		EUROHYPO	
	28.10.	Öff.-Pfandbr. Em. HBE0AG	DE000HBE0AG1
		Land Nordrhein-Westfalen	
	28.10.	Landesschatzanw. Reihe 888	DE000NRW13T9
26.10.		WestLB AG	
	29.10.	Inh.-Schuldv. Ausg. 8LF	DE000WLB8LF5
27.10.		Land Nordrhein-Westfalen	
	30.10.	Landesschatzanw. Reihe 818	DE000NRW11F2

Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
Deutsche Apotheker und Ärztebank eG			
Inh.-Schuldv. Ausg. 946	DE000A0NKYA0	20.09.10 – 20.12.10	0,91900 %
dgl. Ausg. 976	DE000A0NKY64	20.09.10 – 19.03.11	1,33900 %
Deutsche Pfandbriefbank AG			
Inh.-Schuldv. v. 00/12	DE0001870970	20.09.10 – 18.03.11	1,93900 %
Erste Abwicklungsanstalt			
Inh.-Schuldv. Ausg. 7945	DE0003079455	20.09.10 – 17.10.10	0,69700 %
Eurohypo			
Öff. Pfandbr. Em. HBE0ED	DE000HBE0ED0	20.09.10 – 19.12.10	0,84900 %
dgl. Em. HBE0G1	DE000HBE0G11	20.09.10 – 19.12.10	0,86900 %
dgl. Em. HBE0H6	DE000HBE0H69	20.09.10 – 19.12.10	0,86900 %
dgl. Em. HBE0JT	DE000HBE0JT5	20.09.10 – 19.12.10	0,85900 %
dgl. Em. HBE1LP	DE000HBE1LP7	20.09.10 – 19.12.10	0,87900 %
dgl. Em. HBE1MA	DE000HBE1MA7	20.09.10 – 19.12.10	0,85400 %
Land Nordrhein-Westfalen			
Landesschatzanw. Reihe 848	DE000NRW12B9	20.09.10 – 19.12.10	0,81900 %
dgl. Reihe 849	DE000NRW12C7	20.09.10 – 19.12.10	0,83400 %
dgl. Reihe 877	DE000NRW13G6	20.09.10 – 19.12.10	0,82900 %
dgl. Reihe 920	DE000NRW2W80	20.09.10 – 19.12.10	1,17900 %
dgl. Reihe 921	DE000NRW2W98	20.09.10 – 19.12.10	1,17900 %
NRW.BANK			
Inh.-Schuldv. Ausg. 25F	DE000NWB25F6	20.09.10 – 19.12.10	0,93900 %
WestLB			
Inh.-Schuldv. Ausg. 6EC	DE000WLB8EC1	20.09.10 – 20.03.11	1,91400 %
dgl. Ausg. 6HH	DE000WLB6HH3	20.09.10 – 20.03.11	2,62900 %
dgl. Ausg. 8EB	DE000WLB8EB9	20.09.10 – 19.12.10	0,86400 %
dgl. Ausg. 86J	DE000WLB86J4	20.09.10 – 19.12.10	0,95900 %
WGZ BANK AG			
Inh.-Schuldv. Serie 1 v. 08/13	DE000WGZ2JD6	20.09.10 – 19.12.10	1,70900 %
NRW.BANK			
Inh.-Schuldv. Ausg. 13J	DE000NWB13J4	21.09.10 – 20.03.11	1,14100 %
dgl. Ausg. 22Y	DE000NWB22Y4	21.09.10 – 20.12.10	1,03900 %

Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
23.09.	Dahlbusch AG	09	16,04	16	24.09.
	dgl. Vz. A.	09	31,79	16	24.09.
28.09.	Ehlebracht	09	0,--		

 *von diesem Tage sind die neuen Aktien gleich den alten Aktien lieferbar

Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

Sparkasse KölnBonn, Köln
 unter dem
Euro 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme
 vom 30. September 2009
 zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe

Dividendenzahlungen auf Ausl. Aktien

Aufträge in ausländischen Werten erlöschen mit Ablauf des letzten Börsentages vor dem Tag des Dividendenabschlags.
¹⁾ Jahres- ²⁾ Interims- ³⁾ Halbjahres- ⁴⁾ Vierteljahres- ⁵⁾ Jahresschluss- ⁶⁾ Sonder- ⁷⁾ Stock- ⁸⁾ Netto-Dividende
⁹⁾ wahlweise in Aktien ¹⁰⁾ vorbehaltlich der HV-Beschlüsse ¹¹⁾ über den Dividendenbetrag beschließt die bevorstehende
 Hauptversammlung ¹²⁾ wahlweise in bar ¹³⁾ unverbindliche Voranzeige

ISIN	Gesellschaft	Zahlung pro Aktie	Geschäfts- Jahr	Dividenden- Berechtigungs- schein	Stichtag für Dividenden- Berechtigung	zahlbar ab	Ex- Notierung
US2605431038	THE DOW CHEMICAL COMPANY	USD 0,15 ⁴⁾	III/10	-	30.09.10	29.10.10	28.09.10

Bekanntmachungen**Handelsstörung**

Aufgrund der besonderen Marktsituation sind die Skontroführer im Anleihenbereich teilweise nicht in der Lage, die Pflichten des Regelwerks Quality Trading zu erfüllen und insoweit gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.
 Düsseldorf, 7. Juni 2010

**Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf
Amtszeit 2011 - 2013**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 gemäß § 6 Absatz 1 Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker
Mitglied der Geschäftsleitung
Private Wealth Management Deutschland
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Achim Johnigk
Managing Director
Head of Cash Equities Global Markets
WestLB AG

Herr Klaus Schuchardt
Baader Bank AG
Niederlassung Düsseldorf

Die Wahl wird voraussichtlich am 27. Oktober 2010 stattfinden.
Düsseldorf, 29. Juni 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

Mittwoch, dem 27. Oktober 2010,

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2010** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2010 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September 2010 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **1. Oktober 2010** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Karin Wuttka, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

Anmerkung:

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar.**

Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf
Frau Karin Wuttka
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211/1389-250
Telefax: 0211/1389-222

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf ab dem

18. August 2010

für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des

1. September 2010

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 18. August 2010

Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2011 - 2013**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten**

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 27. Oktober 2010 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 18. August 2010 nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite www.boerse-duesseldorf.de unter dem Link „Börsenratswahl 2010“ eingesehen werden.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

Düsseldorf, 2. September 2010

Neuzulassung der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft

Die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft hat gemäß § 15 BörsO den Antrag gestellt, **ab 1. Oktober 2010** zum Börsenbesuch und zur Teilnahme am Börsenhandel mit dem dauernden Recht nach § 16 BörsO an der Börse Düsseldorf zugelassen zu werden.

Das Institut hat Herrn Dr. Laurenz Czempiel, Mitglied des Vorstands, als die Person benannt, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte des Antragstellers betraut und zu ihrer Vertretung ermächtigt ist.

Donner & Reuschel Aktiengesellschaft
Ballindamm 27
20095 Hamburg
Tel.: (040) 30217-0
Fax: (040) 30217-354
www.donner-reuschel.de

Die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft wird unter der CBF-Nummer **4083** am Börsenhandel teilnehmen.

Düsseldorf, 15. September 2010

Änderung des Regelwerks Quality Trading

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf beschließt die nachfolgenden Änderungen im Regelwerk Quality Trading.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

§ 9 Spread- und Volumensgarantien bei Anteilscheinen an Investmentfonds. (1) - (2) ...

~~(3) Solange der Fonds die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen ausgesetzt hat, finden die Absätze 1 und 2 sowie die §§ 2 Abs. 1-4 und 3 keine Anwendung. Die Veröffentlichung von Quotes und die Feststellung von Preisen erfolgt während dieser Zeit nach der eigenen Orderlage sowie der aktuellen Marktlage an den deutschen Börsen.~~

(43) Die in Absatz 2 genannten maximalen Spreadbreiten gelten nicht, wenn die Geldseite des Quote unter Euro 5,00 liegt. Der Spread darf in diesen Fällen Euro 0,10 nicht überschreiten.

§ 10 Aussetzung der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilsscheinen durch die Fondsgesellschaft ~~Stornierung von Börsengeschäften in Anteilscheinen an Investmentfonds.~~ (1) ~~Der~~ ~~Skontroführer~~ hat die Geschäftsführung über die Verhängung eines ~~der~~ ~~Fonds~~ ~~die~~ ~~Ausgabe~~ ~~oder~~ ~~Rücknahmestopps~~ ~~der~~ ~~von~~ ~~Anteilscheinen~~ ~~ausgesetzt~~ an einem Fonds unverzüglich zu informieren. ~~Sodann~~ ~~wird~~ ~~der~~ ~~Börsenhandel~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~betroffenen~~ ~~Gattung~~ ~~für~~ ~~einen~~ ~~von~~ ~~der~~ ~~Geschäftsführung~~ ~~zu~~ ~~bestimmenden~~ ~~Zeitraum~~ ~~ausgesetzt~~ ~~werden~~ ~~alle~~ ~~Börsengeschäfte~~ ~~zwischen~~ ~~dem~~ ~~Zeitpunkt~~ ~~der~~ ~~letzten~~ ~~Ausgabe~~ ~~durch~~ ~~den~~ ~~bzw.~~ ~~der~~ ~~letzten~~ ~~Rückgabemöglichkeit~~ ~~beim~~ ~~Fonds~~ ~~und~~ ~~dem~~ ~~Ende~~ ~~des~~ ~~Börsentages~~, ~~an~~ ~~dem~~ ~~die~~ ~~Aussetzung~~ ~~durch~~ ~~den~~ ~~Fonds~~ ~~veröffentlicht~~ ~~wurde~~, ~~der~~ ~~Handelsaussetzung~~ ~~abgeschlossenen~~ ~~Börsengeschäfte~~ ~~werden~~ ~~storniert~~. Die Stornierung wird durch den Skontroführer unter Hinzuziehung der Handelsüberwachungsstelle unverzüglich vorgenommen.

~~(2) Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt nicht für Fonds, bei denen die Fondsgesellschaft bereits einen Ausgabe- bzw. Rückstopp verhängt hat.~~

~~(3) Solange der Fonds die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen ausgesetzt hat, finden die §§ 2 Absatz 1-4, 3 und 9 Absatz 1 und 2 keine Anwendung. Die Veröffentlichung von Quotes und die Feststellung von Preisen erfolgt während dieser Zeit nach der eigenen Orderlage sowie der aktuellen Marktlage an den deutschen Börsen.~~

Düsseldorf, 17. September 2010

Neueinführung

Biofrontera AG, Leverkusen

Mit Wirkung vom 20. September 2010 werden

Stück 1.000.000

(EUR 1.000.000,--)

**neue, auf den Namen lautende Stammaktien
in Form von nennwertlosen Stückaktien**

aus der Kapitalerhöhung vom 13. September 2010

mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,--

und mit Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2010

- ISIN: DE0006046113 -

der Biofrontera AG, Leverkusen,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung zusammen mit den alten Aktien im regulierten Markt.

Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 17. September 2010

Neueinführung**WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster**

Mit Wirkung vom 22. September 2010 werden

Inhaber-Schuldverschreibungen							
Nr.	Emissionssumme		Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
1	EUR	20.000.000,--	1,75000 %	193	DE000A1EWG21	15.09. gzj.	15.09.2014
Öffentliche Pfandbriefe							
2	EUR	20.000.000,--	1,50000 %	616	DE000A1ELV90	13.09. gzj.	13.09.2013
3	EUR	20.000.000,--	1,50000 %	617	DE000A1EWG39	31.03. gzj.	31.03.2014
weitere Inhaber-Schuldverschreibungen							
4	EUR	10.000.000,--	2,37500 %	170	DE000A0Z2RU3	21.09. gzj.	21.09.2012

aus dem EUR 15.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 6. Mai 2010

der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Zu Nr. 1 bis Nr. 3:

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Zu Nr. 4:

Handelbare Einheit ist EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 20. September 2010

Neueinführung**WestLB AG, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 20. September 2010 werden

Schuldverschreibungen (Medium Term Notes)						
Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 15.000.000,--	5,25000 %	415	DE000WLB4158	02.11. gzj.	02.11.2015	

aus dem

EUR 50.000.000.000 Debt Issuance Programme vom 27. Mai 2010

der WestLB AG, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Skontroführer:
Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 16. September 2010

Neueinführung

vorbehaltlich von Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

Bundesrepublik Deutschland

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

Bundesobligationen von 2010 (2015)					
Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 6.000.000.000,-- - Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -		158	DE0001141588	09.10. gjz.	09.10.2015

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesobligationen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesobligationen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 22. September 2010, ab 12.00 Uhr, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Nach Festlegung der Stammdaten und des Tenderergebnisses erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 15. September 2010

Neueinführung**Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

weiteren Landesschatzanweisungen von 2010/2015					
Emissionssumme	Zinsfuß	Reihe	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.
EUR 15.000.000,--	variabel	1062	DE000NRW0AS8	31.08. gjz.	31.08.2015

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Landesschuldbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 50.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Für die Zinsperiode vom 31. August 2010 bis 30. August 2011 einschließlich beträgt der Zinssatz (12-Monats-EURIBOR) 1,41700 % per annum.

Mit Wirkung vom 20. September 2010 erfolgt die erste Notierung zum Einheitspreis.

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 15. September 2010

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt
Segmentwechsel in den Freiverkehr**

Kreissparkasse Köln, Köln

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der

		Inhaber-Schuldverschreibungen					
Emissionssumme	Zinsfuß			ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR	100.000.000,--	5,47000 %	Serie	239	DE0006330319	28.02. gzj.	28.02.2011
EUR	50.000.000,--	5,58000 %	Serie	240	DE0006332653	23.03. gzj.	23.03.2016
EUR	50.000.000,--	4,34000 %	Serie	294	DE000A0AZCF0	20.02. gzj.	20.02.2014
EUR	50.000.000,--	variabel	Serie	306	DE000A0BNG75	21. M/N	21.05.2014
EUR	5.000.000,--	4,05000 %	Serie	317	DE000A0DVLN8	19.01. gzj.	19.01.2015
		Hypotheken-Pfandbriefe					
EUR	250.000.000,--	3,87500 %	Em.	1002	DE000A0JFCN7	12.04. gzj.	12.04.2013

der Kreissparkasse Köln, Köln,

zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des **15. Oktober 2010** wirksam.

Die Notierung der obigen Schuldverschreibungen wird **mit Ablauf des 15. Oktober 2010** im regulierten Markt **eingestellt** und **ab dem 18. Oktober 2010 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf fortgeführt.**

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)
Düsseldorf, 19. Juli 2010

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt

ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Nachdem die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf die Notierung der Aktien im regulierten Markt mit Ablauf des 27. August 2010 eingestellt hat, wird nunmehr gemäß § 39 Abs. 1 BörsG die Zulassung der Aktien der

ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

- ISIN: DE0007600801 -

zum regulierten Markt mit Ablauf des 20. September 2010 widerrufen.

Düsseldorf, 20. September 2010